

* Der Verkauf von Kaffeeersatz wird am Montag in den Groß-Berliner Kleinhandelsgeschäften beginnen. Es muß von vornherein zu einem sparsamen Verbrauch der auf die einzelnen Personen entfallenden Mengen von $\frac{1}{2}$ Pfund dringend geraten werden, da die nächste Zuteilung erst nach Ablauf von etwa 6 Wochen zu erwarten ist. Zum Bezuge ist nur berechtigt, wer den Bestellabschnitt 2 seiner Karte rechtzeitig abgegeben hat. Bedauerlicherweise ist das von einem beträchtlichen Teile des Publikums trotz wiederholter Hinweise nicht geschehen. Für alle diese, die eigentlich ihr Bezugsrecht verwirkt haben, gibt der Berliner Magistrat, um ihnen noch nachträglich Gelegenheit zu verschaffen, sich mit Kaffeeersatz zu versehen, heute noch eine besondere Frist (vom 23.—26. April) zur nachträglichen Anmeldung. Jedoch sind die Nachzügler vor dem 10. Mai zur Entnahme von Kaffeeersatz nicht berechtigt.